

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 007-2015
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.52

Eingereicht am: 17.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 847/2015 vom 1. Juli 2015
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Pflegegutscheine für Freiwillige

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit freiwillig geleistete Pflegeleistungen registriert und später von den Helfenden/Pflegenden, wenn nötig, selbst gratis bezogen werden können. Der administrative Aufwand muss dabei zwingend klein gehalten werden.

Begründung:

Durch die demographische Entwicklung der Bevölkerung leben immer mehr Menschen in Alters- und Pflegeheimen, und durch die medizinischen Fortschritte werden die Menschen immer älter. Dies führt zu enormen Kostenfolgen sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Institutionen als auch für die Krankenkassen. Der Wunsch vieler Senioreninnen und Senioren wäre eigentlich, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben zu können.

Da gleichzeitig die Anzahl Jahre, die man voraussichtlich im Pensionsalter in Gesundheit verbringen wird, markant gestiegen ist, wäre es sinnvoll, wenn rüstige Seniorinnen und Senioren freiwillig und unentgeltlich Pflegeleistungen übernehmen würden, sei es bei den Betagten zuhause oder in Alters- und Pflegeheimen. So könnten die Kosten gedämpft werden. Für die erbrachten Pflegeleistungen sollten die Helfenden/Pflegenden später bei Bedarf ihrerseits gratis Hilfe in Anspruch nehmen können. Ein solches Anreizsystem könnte mehrere anstehende Probleme lösen.

Antwort des Regierungsrates

Die Postulantin fordert den Regierungsrat auf zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit freiwillig erbrachte Pflegeleistungen später mit möglichst geringem administrativem Aufwand gegen Pflegeleistungen im Falle eigener Pflegebedürftigkeit eingetauscht werden können. Die Postulantin vertritt die Ansicht, dass agile, rüstige Seniorinnen und Senioren zukünftig freiwillig und unentgeltlich sowohl bei älteren Menschen zu Hause als auch im Heim Pflegeleistungen erbringen sollen. Die auf diese Weise erbrachten Pflegeleistungen sollen im Falle dereinst eigener Pflegebedürftigkeit dazu berechtigen, selber gratis Pflegeleistungen im gleichen Umfang in Anspruch nehmen zu dürfen. Dazu könnten beispielsweise Pflegegutscheine ausgestellt werden, die zum Bezug von zukünftigen Pflegeleistungen berechtigen.

Der Regierungsrat begrüsst das Grundanliegen, dass freiwillig geleistete Arbeit zum (späteren) Bezug von freiwilligen Leistungen im eigenen Bedarfsfall berechtigen soll. Das Potential der rüstigen Bevölkerung im AHV-Alter soll genutzt und der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden können. Dieser Ansatz ist Teil der Berner Alterspolitik und wird im Bericht zur Alterspolitik dargestellt. Kreative Ideen, die dazu beitragen, Freiwilligenarbeit attraktiver zu machen und mehr Freiwillige dafür zu interessieren, sind gefragt. Der Regierungsrat unterstützt deshalb die Prüfung innovativer Ansätze zur Förderung von unentgeltlichem Engagement in der Begleitung und Unterstützung von betagten Menschen.

Das vorliegende Postulat bezieht sich jedoch explizit auf Pflegeleistungen und nicht auf allgemein unterstützende Leistungen im sozialen Bereich. Darin liegt ein wesentlicher Unterschied zum Postulat 262-2014, worin die Förderung eines Zeitvorsorge-Modells nach dem Vorbild des Pilotprojektes der Stadt St. Gallen gefordert wird. Bei diesem Zeitvorsorge-Modell engagieren sich rüstige Seniorinnen und Senioren in der Begleitung und Unterstützung älterer Menschen, erbringen also Leistungen im sozialen Bereich. Pflege stellt immer einen Eingriff in die persönliche, psychische und physische Integrität von Menschen dar, die aufgrund ihres gesundheitlichen Zustandes besonders schutzbedürftig sind. Bei der Pflege im Heim und durch die Spitex handelt es sich daher um professionelle Pflegeleistungen, die ärztlich verordnet sind und die durch entsprechend ausgebildetes oder angeleitetes (Fach-)Personal erbracht werden müssen. Zudem müssen diese Pflegeleistungen verbindlich zugesichert und erbracht werden, da sie ärztlich verordnet sind. Ein verpflichtender Einsatz von Freiwilligen dürfte jedoch nicht möglich sein.

Der Einsatz von Freiwilligen ohne pflegerische Minimalkenntnisse ist ein Sicherheitsrisiko, weshalb professionelle Pflegeleistungen in Heimen und der ambulanten Pflege nicht an Freiwillige delegiert werden können. Auch seitens des Haftungsrechts ist der Einsatz von Freiwilligen in der Pflege als problematisch einzustufen. Im Rahmen der Gesetzgebung müssten vom Kanton als Aufsichtsbehörde über die Heime und die Spitex daher Vorgaben gemacht werden, was mit entsprechendem Aufwand verbunden wäre, aber das grundlegende Sicherheitsrisiko nicht beseitigen würde.

Im Falle eines Einsatzes von Freiwilligen in der Pflege in Heimen und Spitex-Organisationen könnten diese nur einen kleinen Teil der pflegerischen Leistungen, die heute durch angelerntes Personal erbracht werden, übernehmen. Sie müssten zudem bei ihrer Aufgabe durch ausgebildetes Pflegepersonal angeleitet und regelmässig überwacht werden. Daher würde der Einsatz von Freiwilligen kaum zu Kosteneinsparungen führen.

Der Aufbau und der Betrieb eines Systems, das die erbrachten Pflegeleistungen registriert und zum späteren Bezug solcher Leistungen berechtigt, würde einen nicht unerheblichen administrativen Aufwand verursachen, wie das Beispiel des Zeitvorsorge-Modells der Stadt St. Gallen zeigt. Zudem ist davon auszugehen, dass ein grösserer administrativer Aufwand im Freiwilligenbereich die Nachfrage nach solchen Angeboten dämpfen würde.

Aufgrund der ausgeführten Bedenken beantragt der Regierungsrat die Ablehnung des Postulats.

An den Grossen Rat